

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung Nr. 04 öffentlich

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Karl Burger

Verhandelt:

Mühlenbach, 19.04.2016

2. Gemeinderäte:

Klaus Armbruster
Evmarie Buick
Thomas Becherer
Franz Hansmann
Stefan Müller
Fritz Uhl
Michaela Paulat
Thomas Keller
Monika Öhler
Klaus Gießbaum

3. Protokollführer:

Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

4. Weitere Teilnehmer:

Herbert Keller, Kämmerer

5. Es fehlte entschuldigt:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 12.04.2016 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung:

22.10 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

01. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
02. Information / Sachstandbericht zum Bau und Betrieb der Windenergieanlage „Prechtaler Schanze“ auf den Gemarkungen Mühlenbach / Gutach durch Herrn Stefan Böhler vom E-Werk Mittelbaden
03. Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Wohnhaus auf Flst. Nr. 123/1, Sonnenmatte 16; Gemarkung Mühlenbach
04. Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung der Stellplätze (Carport) und Aufgangstreppe auf Flst. Nr. 185, Mühlhaldenweg 1; Gemarkung Mühlenbach
05. Bauantrag zum Umbau / Erweiterung der bestehenden Stallungen für Milchkuhhaltung auf Flst. Nr. 609, Büchern 41; Gemarkung Mühlenbach
06. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen auf den Flst. Nr. 929 + 930; Untere Hausmatt 20; Gemarkung Mühlenbach
07. Kostenbeteiligung an der Beschaffung der Umweltschutzbeladung (GW-Logistik 2) der Freiwilligen Feuerwehr Hausach („Umweltschutz oberes Kinzigtal“) – Beratung und Beschluss-
08. Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges für Gemeindebauhof; - Beratung und Beschluss –

09. Neuorganisation des Tourismus im Kinzigtal;
Überführung des Vereins Tourist Information Gastliches Kinzigtal e.V. (TIGK) in die neue Schwarzwald Kinzigtal Tourismus, SKT, (Arbeitstitel) mit Sitz in Wolfach
-Beratung und Beschluss –
10. Jahresbericht 2015 der Gemeindebücherei Mühlenbach
11. Bekanntgaben – mündlich –
12. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GO

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Zuhörer Werner Schneider fragt nach, ob der Radlader des Bauhofes an Privatpersonen vermietet wird. Bürgermeister Burger erteilt die Auskunft, dass der Radlader gelegentlich an versierte Personen vermietet wird. Der Stundenverrechnungssatz liegt bei ca. 25,00 €.

2. Information / Sachstandbericht zum Bau und Betrieb der Windenergieanlage „Prechtaler Schanze“ auf den Gemarkungen Mühlenbach / Gutach durch Herrn Stefan Böhler vom E-Werk Mittelbaden

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis!

II. Sachverhalt:

Der Windpark „Prechtaler Schanze I“ mit drei Windenergieanlagen ist seit Oktober / November 2015 im Betrieb. Eine Anlage steht auf Gemarkung Mühlenbach und zwei Anlagen auf der Gemarkung Gutach. Wie aus der Tagespresse bereits zu entnehmen war, laufen die Anlagen sehr gut!

Anfängliche Lärmimmissionen konnten durch das nachjustieren und optimieren der Anlagen zwischenzeitlich behoben werden. Zum Nachweis der laut Genehmigung einzuhaltenden Grenzwerte, wurden bei den umliegenden Anwohnern in den zurückliegenden Monaten Schallmessungen durchgeführt. Über das Ergebnis wird uns Herr Böhler berichten!

Damit die Gewerbesteuer aus dem Anlagenbetrieb auch bei den betroffenen Kommunen vor Ort verbleibt, wurden zwischenzeitlich die Firmen „Windenergie Mühlenbach GmbH & Co. KG“ mit Sitz in Mühlenbach (Rathaus) bzw. die „Windenergie Gutach GmbH & Co. KG“ mit Sitz in Gutach gegründet.

Derzeit sind weitere drei Anlagen des Windparks „Prechtaler Schanze II“ im Bau und sollen bis im Sommer dieses Jahres ebenfalls in Betrieb gehen. Zwei dieser Anlagen stehen auf Gemarkung Mühlenbach (Scheibeneck + Schorenkopf) und eine auf Gemarkung Gutach (Bannstein).

Mit Wirkung vom 01.03.2016 hat die BürgerEnergiegenossenschaft E-Werk Mittelbaden eG und weitere Bürgerenergiegenossenschaften (74,9%) sowie die E-Werk Mittelbaden Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (25,1%) Kommanditanteile an der „Windenergie Mühlen-

bach GmbH & Co. KG“ erworben. Sie ist Eigentümerin einer Windenergieanlage auf der Prechtaler Schanze. Die anteilige Investitionssumme beträgt rund 5,1 Millionen Euro.

Die Kommunen können sich direkt über die E-Werk Mittelbaden Erneuerbaren Energien GmbH & Co. KG beteiligen. Die Gemeinde Mühlenbach ist mit Wirkung vom 01.04.2016 mit einem Anteil von 50.000,00 € daran beteiligt.

Derzeit laufen beim E-Werk Mittelbaden die Planungen zur Einrichtung eines „Energiepfades“ im Bereich Landwassereck – Prechtaler Schanze. Die Ausschilderung mit Info-Tafeln zur Windenergie erfolgt in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern, Gemarkungskommunen, Schwarzwaldverein, Forstbehörden und Landkreisen. Seitens des E-Werks Mittelbaden ist vorgesehen Wanderungen mit fachkundiger Führung anzubieten.

Herr Stefan Böhler – Projektleiter beim E-Werk Mittelbaden, wird uns über den Betrieb, die Schallmessungen und den weiteren Bauzeitenplan in der Sitzung informieren!!

III. Diskussion

Herr Stefan Böhler, Projektleiter beim E-Werk Mittelbaden informiert den Gemeinderat über die Anlagen Prechtaler Schanze II und die Schallmessungen. Dabei bestätigt er, dass die Schallgrenzen seitens der Anlagen eingehalten werden. Allerdings werden die Schallemissionen von jedem Anlieger unterschiedlich wahrgenommen.

Gemeinderat Franz Hansmann hat mit Herrn Martin Wernet, wohnhaft Büchern 42 gesprochen. Dieser ist der Meinung, dass die Anlage deutlich zu laut ist. Er habe bereits das E-Werk Mittelbaden per Mail kontaktiert, aber nie eine Antwort erhalten. Dem widerspricht Herr Böhler vehement und führt aus, dass Herr Martin Wernet sehr wohl eine schriftliche Antwort bekommen habe. Außerdem seien seine Mitarbeiter immer im Gespräch. Leider ist es aber auch so, dass in diesem Spannungsfeld nicht immer alle Wünsche und Forderungen erfüllt werden könnten. Er verspricht aber, mit allen Anwohnern im konstruktiven Gespräch zu bleiben.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis.

3. Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehendem Wohnhaus auf Flst. Nr. 123/1, Sonnenmatte 16, Gemarkung Mühlenbach Bauherr: Neumaier Alois, Sonnenmatte 16, Mühlenbach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauherr Alois Neumaier plant die Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Wohnhaus auf Grundstück Flst. Nr. 123/1, Sonnenmatte 16, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Bärenbach II“ und beurteilt sich nach den dort geltenden Festsetzungen.

Die Dachgaube wird in Holzbauweise auf der nördlichen Dachhälfte Richtung zur Straße errichtet. Dadurch erreicht der Bauherr im DG mehr Licht und Raum. Die Dachneigung der Gaube beträgt 14 Grad. Die Dachneigung des Hauptdaches beträgt 32 Grad

Der Ausführung der Dachgaube entspricht den geltenden Bebauungsvorschriften bezüglich der zulässigen Dachaufbauten.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das beabsichtigte Bauvorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

4. Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung der Stellplätze (Carport) und Aufgangstreppe auf Flst. Nr. 185, Mühlhaldenweg 1, Gemarkung Mühlenbach Bauherren: Marina und Dominik Fischer, Mühlhaldenweg 1, Mühlenbach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB mit der Maßgabe, dass die Überdachung mit einem Abstand von 30 cm vom bestehenden Fahrbahnrand (Hinterkante Pflasterband) errichtet wird.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Bauherren Marina und Dominik Fischer planen die Überdachung der vorhandenen Stellplätze und den Einbau einer Aufgangstreppe auf Flst. Nr. 185, Mühlhaldenweg 1, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich in keinem Bebauungsplangebiet und beurteilt sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Der Carport wird in Stahlbauweise erstellt, das Dach besteht aus Stahlträgern mit Bohlenbelag als Flachdach mit leichtem Gefälle und kann als Terrasse genutzt werden. Die Treppe wird ebenfalls in Stahl ausgeführt.

Gegen das beabsichtigte Bauvorhaben bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken, sofern die geplante Überdachung mit einem Abstand von 30 cm vom bestehenden Fahrbahnrand (Hinterkante Pflasterband), wie im Grundriss dargestellt, errichtet wird.

Wir empfehlen, mit dieser Maßgabe, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB einstimmig mit der Maßgabe, dass die Überdachung mit einem Abstand von 30 cm vom bestehenden Fahrbahnrand (Hinterkante Pflasterband) errichtet wird.

5. Bauantrag zum Umbau / Erweiterung der bestehenden Stallungen im Hofgebäude für Milchkuhhaltung auf Flst. Nr. 609, Büchern 41, Gemarkung Mühlenbach (Prinzbachhof) Bauherr: Klaus Prinzbach, Büchern 41, Mühlenbach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Landwirt Klaus Prinzbach plant den Umbau und die Erweiterung der bestehenden Stallräume im Hofgebäude, für biologische Milchkuhhaltung, auf Flst .Nr. 609, Büchern 41, Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Der Stall wird mit Stahlbetonwänden aufgebaut und massiv aufgemauert. Der Stall misst 17,14m x 14,16 m und bietet Platz für 23 Milchkühe. Außerdem wird ein Melkstand eingebaut. Die Erweiterung des Stallgebäudes erfolgt sowohl auf der Westseite als auch auf der Ostseite (Laufhof). Durch die Umstellung auf Biomilch ist der Vollerwerbsbetrieb im Oberbüchern für die Zukunft gut aufgestellt.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

6. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen auf den Flst. Nrn. 929 und 930, Untere Hausmatt 20, Gemarkung Mühlenbach Bauherr: Stefan Müller, Im Gschächtle 54, Mühlenbach

I. Beschlussantrag

Alle Gemeinderäte nehmen den Bauantrag zur Kenntnis und erteilen das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauherr Stefan Müller plant den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf den Flst. Nrn. 929 und 930, Untere Hausmatt 20, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben liegt im qualifizierten Bebauungsplangebiet „Hausmatt / Wiese Buttenmühle“ und beurteilt sich nach den dort geltenden Bebauungsvorschriften.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die relevante Neubebauung auf den Grundstücken Flst. Nrn. 929 und 930 zu schaffen, wird der rechtskräftige Bebauungsplan „Hausmatt / Wiese Buttenmühle“ in einem sogenannten Deckblattverfahren geändert. Inhalte dieser punktuellen Änderung sind die U-förmige Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenzen) sowie die Änderung der Nutzungsschablone für den nordöstlichen Teil und Verschiebung der Abgrenzungslinie zur südwestlichen Nutzungsschablone.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten öffentlichen Sitzung am 22.03.2016 den Änderungsbeschluss gefasst. Anschließend wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Hausmatt/Wiese Buttenmühle“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 1. Änderung gebilligt und gleichzeitig beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung durchzuführen. Die Auslegung läuft bereits seit 11. April 2016 und dauert noch bis einschließlich 12.05.2016.

Der Bauherr gründet das Vorhaben auf einer gedämmten Fundamentbodenplatte und errichtet die zwei Gebäudeteile, welche durch ein gemeinsames Treppenhaus/ Heizraum miteinander verbunden sind, in Massivbauweise. Die zwei Satteldächer werden kerngedämmt und mit Ziegeln eingedeckt. Die Dachneigung beträgt jeweils 22 Grad. Die vier Wohnungen haben eine Wohnfläche von je ca. 114 qm.

Der vorliegende Bauantrag entspricht damit den geltenden bzw. den vorgenannten Änderung der Bebauungsvorschriften

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das beabsichtigte Vorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Gemeinderat Stefan Müller ist gem. § 18 GemO als Bauantragsteller befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil!

III. **Beschluss**

Das Einvernehmen wird seitens des Gemeinderates gemäß § 36 BauGB einstimmig erteilt.

7. **Kostenbeteiligung an der Beschaffung der Umweltschutzbeladung (GW-Logistik 2) der Freiwilligen Feuerwehr Hausach („Umweltschutz oberes Kinzigtal“); - Beratung und Beschluss –**

I. **Beschlussantrag**

Der Gemeinderat stimmt der Kostenbeteiligung für die Umweltschutzbeladung des Fahrzeuges GW-Logistik 2 der Freiwilligen Feuerwehr Hausach in Höhe von rund 1.100,00 € zu. Ebenso wird einer jährlichen, anteiligen Folgekostenübernahme – bezogen auf die Einwohnerzahl – zugestimmt.

Die Finanzierungsmittel für die Investition werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

II. **Sachverhalt / Stellungnahme**

Das bisher bei der Freiwilligen Feuerwehr Hausach stationierte Sonderfahrzeug für „Umweltschutz im oberen Kinzigtal“ ist abgängig. Da Hausach weiterhin Stützpunkt für den „Umweltschutzbereich“ bleiben soll, wird seitens des Kreisbrandmeisters und der Kommandanten empfohlen, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, die Umweltschutzbeladung für das neue Fahrzeug gemeinsam zu beschaffen und die daraus resultierenden Folgekosten für Ausbildung, Personalgestellung usw. gemeinsam zu tragen.

Das Fahrzeug wurde bereits bestellt und wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres ausgeliefert, so dass diese Gruppe ab 01.01.2017 einsatzfähig ist.

Die Gesamtkosten für die Umweltschutzbeladung belaufen sich auf rund **40.000,00 €**. Der Landkreis gewährt hierfür einen Zuschuss von 5.000,00 €, so dass die Restkosten in Höhe von rund 35.000,00 €, mit dem Beteiligungsschlüssel nach der Einwohnerzahl, von den Gemeinden des oberen Kinzigtales sowie des Harmersbachtals getragen werden.

Pro Einwohner sind dies rd. 0,65 €; für Mühlenbach somit **rd. 1.100,00 €**.

Die anfallenden Folgekosten werden jährlich durch die Stadt Hausach, ebenfalls nach der Einwohnerzahl, mit den Umlandgemeinden abgerechnet.

Seitens der Verwaltung empfehlen wir die Zustimmung zur Kostenbeteiligung, da im Falle eines Schadensereignisses, dieses Fahrzeug mit Personal auch in unserer Gemeinde zum Einsatz kommt.

III. **Beschluss**

Der Beschluss ergeht gemäß Beschlussantrag einstimmig.

8. Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs (Kleintransporter) für den Gemeindebauhof; - Beratung und Beschluss -

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das Fahrzeug CARON C52 bei der Fa. Ritter, Zell, zum Preis von 43.860,00 € zu kaufen.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Für den Bauhof soll ein Kommunalfahrzeug beschafft werden, das im Vergleich zum Unimog leichter und wendiger ist. Insbesondere wenn der Unimog für den Winterdienst aufgerüstet ist, fehlt alternativ ein leichteres Fahrzeug für die Bauhoftätigkeiten. Auf Grund der geringen Fahrzeugbreite und großer Wendigkeit eignet sich dieses Fahrzeug auch für die Bewirtschaftung des Friedhofes.

Bauhofmitarbeiter Josef Schmieder hat Fahrzeuge verschiedener Anbieter unter die Lupe genommen, z.T. auch Probefahrten durchgeführt und Angebote eingeholt.

Wir gehen von einem Grundmodell aus mit Dreiseitenkipper, Frontanbauplatte für diverse mögliche Anbaugeräte. Beim Modell CARON ist hinten zusätzlich ein Drei-Punkt Kraftheber angebracht ebenso beim Ladog-Fahrzeug.

Im Haushalt 2016 sind für diese Beschaffung 50.000 € veranschlagt.

Fahrzeug-Varianten:

- **Grillo-Transporter PK1400 4x4**
(Lorenz Müller, Land- u. Forstmaschinen, 77709 Oberwolfach)
Bruttopreis: 40.860,00 €
- **CARON Transporter C52**
(Ritter Maschinen GmbH, 77736 Zell a.H.)
Bruttopreis: 43.850,00 €
- **LADOG Mehrzweckfahrzeug T1250 E5**
(Fa. Spinner GmbH, 77795 Lautenbach)
Bruttopreis: 69.102,00 €

Wir schlagen vor, das hinsichtlich Ausstattung und Nutzungsmöglichkeiten preisgünstigste Fahrzeug CARON C52, wie von der Fa. Ritter GmbH, Zell angeboten, zu beschaffen.

In Ausstattung und Flexibilität ist es für den Bauhof sehr gut geeignet. Die Anbaumöglichkeiten mit Zusatzgeräten, wie Schneeschild, Kehrbesen u.a. wären zu einem späteren Zeitpunkt nach Bedarf jederzeit möglich.

Die technischen Daten sowie weitere Details zu den einzelnen Fahrzeug-Typen sind aus den beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

III. Diskussion

Nach längerer Diskussion und unterschiedliche Meinungsbildungen zu Fahrzeugen (evtl. Traktor, Kleinlaster etc.) und Ausstattungen ist der Gemeinderat mehrheitlich der Meinung, ein neues Kommunalfahrzeug Typ Caron-Transporter C52 – wie von der Verwaltung / Bauhof – vorgeschlagen, anzuschaffen.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das Fahrzeug CARON C52 bei der Fa. Ritter, Zell, zum Preis von 43.860,00 € zu kaufen. Der Beschluss ergeht mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

9. Neuorganisation des Tourismus im Kinzigtal; Überführung des Vereins Tourist Information Gastliches Kinzigtal e.V. (TIGK) in die neue Schwarzwald Kinzigtal Tourismus, SKT, (Arbeitstitel) mit Sitz in Wolfach; - Beratung und Beschluss –

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat berät über den Beitritt zur touristischen Gemeinschaft „Schwarzwald Kinzigtal Tourismus“ (Arbeitstitel) und stimmt zu, dass sich die Gemeinde Mühlenbach auf mindestens drei Jahre, beginnend mit dem 1. Januar 2017, daran beteiligt. Die Mitgliedschaft der Gemeinde Mühlenbach beim Verein Tourist Information Gastliches Kinzigtal e.V. wird dann beendet.
2. Die Umlage beträgt 4.000 Euro Grundbeitrag zuzüglich 0,50 Eurocent je KONUS-pflichtiger Übernachtung. Basis für die Berechnung der Umlage in den Jahren 2017, 2018 und 2019 sind die KONUS-pflichtigen Übernachtungen des Jahres 2015.
3. Die touristischen Leistungsträger (Beherbergungsbetriebe und touristische Einrichtungen) sollen über ein noch auszuarbeitendes Beteiligungsmodell in die Finanzierung und die Entscheidungen von Schwarzwald-Kinzigtal-Tourismus (SKT) eingebunden werden.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Seit 1998 vermarkten sich die Städte Haslach und Hausach, sowie die Gemeinden Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach unter dem Namen Gastliches Kinzigtal, in Vereinsstruktur, mit gemeinsamem Personal und Sitz in Haslach.

Seit 2001 werben die 20 Tourismusgemeinden von Schiltach/Schramberg bis Gengenbach gemeinsam unter Kinzigtal Tourismus. Gemeinsame Projekte wie dem Kinzigtal Radweg oder Messeauftritte wurden in loser Zusammenarbeit gemacht.

Diese Zusammenarbeit ist in den letzten Jahren immer mehr geworden und hat letztendlich einen Umfang erreicht, welcher nicht mehr mit loser Zusammenarbeit und ohne eigenes Personal leistbar ist.

Diverse Sitzungen und Workshops in Bürgermeister-, Touristiker- und Leistungsträgerkreis haben ergeben, dass es sowohl aus Werbesicht als auch aus finanzieller Sicht unabdingbar ist, die gemeinsame Zusammenarbeit auf rechtlich geregelte Beine zu setzen.

Hinzukommt, dass das neue EU- Beihilfe- und Vergaberecht, welches am 01.01.2015 bereits in Kraft getreten ist, nahezu alle Tourismusorganisationen, egal wie diese organisiert sind, zu gravierenden Änderungen in der Struktur und im Tätigkeitsfeld zwingt.

Die 14 Gemeinden Fischerbach, Haslach, Hausach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Oberwolfach, Wolfach, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Gutach, Hornberg und Lauterbach möchten sich auch weiterhin gemeinsam vermarkten und die bisherige Zusammenarbeit verstärken.

Die Kommunen Gengenbach, Zell a. H., Oberharmersbach, Nordrach und Biberach haben sich entschlossen, eine eigene gemeinsame Tourismusstruktur aufzubauen.

Die **Finanzierung** der neuen Tourismusmarketingorganisation wird durch einen Grundbeitrag von 4.000 Euro je Gemeinde, zuzüglich 50 Eurocent je KONUS-pflichtiger Übernachtung gesichert. Die Übernachtungen des Jahres 2015 gelten für die Umlagehöhen der Jahre 2017, 2018 und 2019.

Daraus ergibt sich eine Beteiligung von 90.657 € für die TIGK Gemeinden und insgesamt ein Budget von rund 362.349,50 € von allen 14 Gemeinden (siehe beigefügte Anlage).

Für Mühlenbach wären dies jährlich rd. 15.300,00 €.

Die touristischen Leistungsträger (Beherbergungsbetriebe und touristische Einrichtungen) sollen über ein noch auszuarbeitendes Beteiligungsmodell in die Finanzierung und die Entscheidungen von Schwarzwald Kinzigtal Tourismus eingebunden werden.

Auch die Einbindung der Anbieter (Beherberger und touristische Einrichtungen) in die Finanzierung und die Entscheidungen wird als elementare Anforderung an die neue Organisation gesehen. Da das neue EU-Beihilferecht den direkten Zusammenschluss privater und kommunaler Partner verbietet, werden derzeit noch die geeigneten Rechtsstrukturen geprüft.

Die zukünftige Tourismusmarketingorganisation soll Doppelstrukturen auflösen und nahezu alle bisherigen Aufgaben der TIGK-Geschäftsstelle übernehmen. Eine Personalstelle von TIGK wird in die neue Organisation übernommen. Ein Entwurf des Wirtschaftsplans für die Jahre 2016 und 2017 befindet sich in der Anlage.

Der TIGK-Vermietervorstand unterstützt den neuen Zusammenschluss und die damit verbundene Überführung der TIGK-Geschäftsstelle in die neue Organisation.

In der Jahreshauptversammlung der TIGK, am 11. April 2016 wurden die anwesenden Mitglieder im TIGK über die Neuorganisation informiert und haben darüber beraten. Im Grundsatz stimmten alle dieser größeren Werbepattform zu und befürworteten die Überführung der TIGK in die neue Rechtsstruktur zum 01.01.2017.

Davon ausgehend, dass alle Kommunen des TIGK, der neuen Tourismusorganisation bis spätestens Anfang Juni dieses Jahres ebenfalls zustimmen, wird im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung über den Übergang und die Auflösung des Vereins abgestimmt werden.

Die übrigen Städte und Gemeinden sind ebenso aufgefordert, im vorgenannten Zeitraum in den kommunalen Gremien über den Beitritt zu entscheiden!

Seitens der Verwaltung befürworten wir die Schaffung einer größeren Tourismusmarketingorganisation um nachhaltig und effizient den Tourismus im Kinzigtal / in der Region zu fördern.

III. Beschluss

Die Beschlüsse zu den Punkten 1 – 3 ergehen entsprechend dem Beschlussantrag jeweils einstimmig.

10. Jahresbericht 2015 der Gemeindebücherei Mühlenbach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt vom Jahresbericht der Gemeindebücherei Kenntnis und freut sich über die rege Nutzung und die von Büchereileiterin Maria Neumaier engagierte Arbeit.

II. Sachverhalt

Der von Büchereileiterin Maria Neumaier erstellte Jahresbericht 2015 ist in der Anlage beige-fügt.

Wie daraus zu ersehen sind die Ausleih- und Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr 2014 etwas rückläufig gewesen. Dies liegt insbesondere daran, dass die wöchentlichen Besuche der ersten und zweiten Klasse entfallen sind. Gut besucht waren auch die von bzw. mit der Bücherei initiierten Veranstaltungen wie z.B. Literarisches Frühstück / Adventslesestunden / Kinderferienprogramm.

Frau Neumaier ist stets darauf bedacht einen aktuellen Bücherbestand anzubieten, was insbesondere auch durch die Zusammenarbeit mit der Büchereifachstelle beim RP Freiburg geschieht.

Auch Im vergangenen Jahr wurde der Bücherbestand aktualisiert d.h. 187 alte Bücher aus-sortiert und 215 Bücher neu beschafft. Dabei handelte es sich überwiegend um veraltete Literatur, die meist nicht mehr „ausleihfähig“ war.

„Wir freuen uns, dass wir dieses kulturelle Angebot unserer Bevölkerung bieten können und danken der Büchereileiterin, Frau Maria Neumaier, für ihre engagierte Arbeit!“

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht der Gemeindebücherei wohlwollend zur Kenntnis.

11. Bekanntgaben – mündlich –

11.1 LEV-Info-Abend

Am Donnerstag, dem 28.04.2016 findet um 20.00 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Thema „Weidezaunförderung“ im Gasthaus „Ochsen“ statt.

11.2 Bauarbeiten auf dem Friedhof

Bürgermeister Karl Burger berichtet über die Bauarbeiten auf dem Friedhof. Diese verlaufen planmäßig. Aufgrund der Regenfälle konnte die letzten 2 Tage nicht gearbeitet werden.

12. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GemO

Gemeinderätin Evmarie Buick lobt die neuen Tisch- und Bankgarnituren im Ortskern, welche ein stimmiges Gesamtbild abgeben.

Der Vorsitzende:

.....
Karl Burger, Bürgermeister

Der Protokollführer:

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....
Klaus Grießbaum

.....
Klaus Armbruster